

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man kann sich denken, wie bei der in der Schwangerschaft bestehenden gesteigerten Infektionsempfänglichkeit gerade dadurch der schwerste Schaden entstehen kann.

Schwere Gesundheitschädigungen, Verletzungen der Gebärmutter, Infektion, selbst der Tod können die Folge dieser Säfte sein.

Ein weiteres Kapitel bilden die in verbrecherischer Absicht zum Zwecke der Fruchtabtreibung in die Geschlechtssteile eingebrachten Fremdkörper.

Wir wissen, daß in einer enormen Anzahl von Fällen von gewissenlosen Menschen und leider muß gesagt werden, gerade von Hebammen Unterbrechungen der Schwangerschaft bewirkt werden, wobei meist die Gewinnsucht bei der ausführenden Person die Triebfeder bildet. Da nun solche Leute vielfach auch in der Ausführung des Eingriffs nicht gewissenhaft zu Werke gehen, so geschehen oft Unglücksfälle. Eine beliebte Methode besteht darin, daß man mit einer Sonde, Strichnadel u. in die Gebärmutter eindringt und das Ei zu zerstören sucht. Da die Gebärmutter nach vorne gebeugt ist und von jenen Verbrecherinnen nicht gestreckt wird, geraten sie oft durch die hintere Wand des Mutterhalses in die Bauchhöhle. Oder sie führen eine Bougie ein und lassen sie liegen und, das bedauernde Opfer reißt ab und bekommt eine Infektion. Häufig werden auch Einspritzungen mit einer reizenden Flüssigkeit gemacht, die ebenfalls meist nicht aseptisch sind. Es kommt auch vor, daß Frauen an sich selber solche Manipulationen ausführen, wobei sie oft eine große Geschicklichkeit zeigen.

Die unerwartetsten Gegenstände findet man oft in den Geschlechtssteilen von Frauen, welche sich solche zum Zwecke der Erregung oder des Wollustgefühles einbringen. Man trifft auf Nadeln verschiedener Art, wie Haarnadeln, Strick-, Häckelnadeln, ferner allerlei Büchsen und andere runde dem männlichen Gliede ähnliche Gegenstände, Garnspulen, Weisstäbe, Lannzapfen, Kieselsteine, Gläser, Eier, Rüben, ja Waisäfer und Würmer. Bekannt werden ja nur Fälle, wo die Frauen diese Sachen nicht mehr selber entfernen können; in der größten Anzahl der Fälle weiß niemand etwas davon.

Auch über solche Vorkommnisse weiß Hyrtl viel zu berichten. In einem Falle hatte eine Frauenperson ein geschlossenes Pfefferbüchsen eingeführt, und als sie es wieder herausnehmen wollte ging der nach innen liegende Deckel auf und der Pfeffer fing nun an heftig zu brennen, sodaß die Frau ganz verzweifelt zum Arzte kam.

Solche Fremdkörper bringen natürlich auch Reizungen, Ausfluß und Entzündungen hervor, wenn sie nicht bald herausgenommen werden. Wenn der Fremdkörper groß ist und Spizen und Ranten besitzt, so können rasch Durchbrüche nach dem Mastdarm oder der Blase zustande kommen und Fisteln erzeugen. Ferner kann Verwachsung der Scheide unter dem Fremdkörper zustande kommen und hochgradige narbige Verengerungen erzeugen. Schwierig ist es dann oft, solche Fremdkörper zu erkennen und noch schwieriger sie zu entfernen.

Aber nicht nur in Geschlechtssteile werden solche Reizmittel eingeführt, sondern da die in der Nähe liegende Organe und Hautpartien auch zu den geschlechtlich erregenden gehören, so werden auch sie gereizt und da kommt es vor, daß solche Fremdkörper auch in die Blase oder den Mastdarm eindringen. Sehr häufig gerade bei jungen Mädchen führt die Onanie zu Eindringen von Haarnadeln in die Blase. Die Betreffende klagt sich mit dem stumpfen Ende der Haarnadel in der Harnröhre und plötzlich entleitet ihren Fingern diese und dringt in die Blase ein. Sehr hübsch ist sie dann bei Blasenbeleuchtung mit dem sogenannten Cystoskop zu sehen, und oft kann man sie auf dem Wege durch die Harnröhre unter Leitung des Auges so entfernen.

Aber dies ist nicht immer der Fall, oft spießt sich eine oder die andere Branche in die Blasenwand

und führt zu Entzündungen in dem der Blase benachbarten Zellgewebe.

Wenn solche Nadeln nicht per Cystoskop entfernt werden können, so geht man meist so vor, daß man von der Scheide aus die Blase eröffnet durch einen Schnitt und diesen nach der Entfernung wieder vernäht. Meist heilt die Wunde glatt in kurzer Zeit.

Wenn aber ein solches Mädchen längere Zeit nichts sagt von dem Vorgekommenen und also die Nadel nicht bald entfernt wird, so bedeckt sie sich in der Blase mit Harn- und Kalksalzen, die aus dem Urin abgetrieben werden. Dadurch entsteht dann ein Blasenstein, der natürlich viel größer ist als eine Nadel und auch schwerer zu entfernen.

Auch können Fremdkörper in die Geschlechtssteile durch Durchbruch aus der Umgebung gelangen. Darunter ist zu verstehen Eiter aus Abzessen in der Nähe, z. B. von Blinddarm-entzündungen, Rot bei Scheidendarmfisteln, Urin bei Blasen-Gebärmutter oder Blasen-Scheidenfisteln und andere solche Sachen mehr.

Von außen kommen Fremdkörper hinein bei den sogenannten Pfählungen, die gar nicht so selten vorkommen, indem eine Frau mit gespreizten Beinen auf einen aufrechtstehenden Pfahl fällt (Gartenzaun, Heugabel, Rechen u. bei der Feldarbeit). Meist dringen diese Pfähle weiter in die Bauchhöhle oder zwischen Muskeln und Bauchfell in die Tiefe.

## Schweizer. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Nachdem wir von Basel das Archiv erhalten, hielten wir am 11. Januar unsere erste Vorstandssitzung ab. Wir fanden sämtliches dem Schweiz. Hebammenverein angehörende Inventar in bester Ordnung vor. Wir nahmen mit Vergnügen Kenntnis von verschiedenen eingelaufenen Glückwünschen, welche wir hierorts wärmstens verdanken. An der Sitzung vom 2. Februar machte Fräulein Baumgartner die Mitteilung, daß das Vereinsvermögen bereits bei der hiesigen Kantonalbank eingetroffen sei. Ein Unterstützungsgesuch, das durch die Sektion St. Gallen empfohlen wurde, haben wir berücksichtigt. Ferner haben wir beschlossen, die Präsidentin des Bundes Schweiz, Frauenvereine, Madame Chaponnière in Genf, anzufragen, ob wir auch diesmal wieder eine Fehlbilte tun würden, wenn wir nochmals an den Bund gelangen würden um Schutz unseres Berufes als Frauenberuf. Um die unserem Verein noch fernstehenden Hebammen des Kantons Schwyz zum Beitritt einzuladen, haben wir beschloffen, untenstehenden Aufruf an dieselben gelangen zu lassen; es soll ihnen zu diesem Zwecke diese Nummer unserer Zeitschrift zugestellt werden. Wir machen hiermit unsere Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß die Krankenkasse noch wie vor in Winterthur verwaltet wird. Wir bitten, um Irrtümer zu vermeiden und Portoauslagen zu ersparen, sich jeweilen die Adresse genau zu merken.

### Aufruf an die Hebammen des Kts. Schwyz.

Werte Berufsschwester!

Wir gelangen heute mit diesem Appell an Sie, um Sie, werte Berufsschwester, zum Beitritt in unsere Vereinigung aufzumuntern. Der Schweiz. Hebammenverein besteht gegenwärtig aus 14 Sektionen, wie auch aus Einzelmitgliedern aus allen Gauen unseres Vaterlandes; er zählt heute insgesamt 1036 Mitglieder. Der Zweck unserer Organisation ist, die gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern, das Ansehen des Standes und die Kollegialität unter den Mitgliedern zu heben und zu pflegen. In den Sektionen wird dafür gesorgt, daß durch wissenschaftliche Vorträge eine stete ununterbrochene Fortbildung

im Berufe möglich ist. Der Schweiz. Hebammenverein besitzt eine gut fundierte Krankenkasse, die in den Tagen der Krankheit für ihre Mitglieder sorgt, ferner eine Unterstützungskasse, die unabhängig von der Krankenkasse, armen in Not geratenen Kolleginnen hilfreich unter die Arme greift. Wir haben ferner ein eigenes Fachorgan, das allmonatlich erscheint, und durch welches den Mitgliedern ebenfalls mannigfache Belehrung und Anregung geboten wird. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß seitdem wir uns zusammengetan haben, wir im öffentlichen Leben eine ganz andere Stellung einnehmen als früher. Die Leute wissen genau, daß unsere Ausbildung eine andere geworden ist und daß die Geburtshilfe nicht mehr betrieben wird, wie zu Großmutterzeiten. Man weiß auch, daß wir Rechte haben und daß wir befugt sind, ein angemessenes Honorar für die geleistete Arbeit zu fordern. Dies alles ist nicht von heute auf morgen so geworden, sondern wurde erst durch jahrelanges, unermüdliches Arbeiten mit vereinten Kräften erreicht. Es hat unsern Vorkämpferinnen viel Mühe und viele Opfer an Zeit und Arbeit gekostet, wofür wir ihnen stets zu großem Dank verpflichtet sind. — Ihre werten Adressen verdanken wir der gütigen Zuweisung von Herrn Dr. Real, Bezirksarzt in Schwyz, und wir gestatten uns, Ihnen bei dieser Gelegenheit ein Exemplar unserer Zeitung zukommen zu lassen. Indem wir hoffen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein werde, sehen wir mit Freuden Ihrem baldigen Anschluß an unsere Vereinigung entgegen und zeichnen

mit kollegialen Grüßen!

Namens des Schweiz. Hebammenvereins

Die Präsidentin:

Anna Baumgartner, Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Die Sekretärin: M. Wenger.

### Jahresrechnung des Schweiz. Hebammen-Vereins pro 1916.

#### Einnahmen.

Saldo alter Rechnung . . .	Fr. 2,408. 17
Zinsen . . . . .	860. 10
1054 Beiträge (inkl. 2 alte) à Fr. 1.40 . . . . .	1,475. 60
2 Beiträge à Fr. 2. — . . . . .	4. —
30 Eintritte à Fr. 1. — . . . . .	30. —
Geschenk d. Verbandstoff-Fabrik Neuhäusen . . . . .	100. —
Porti, Rückvergütungen . . . . .	110. 62
	<b>Fr. 4,988. 49</b>

#### Ausgaben.

7 Gratifikationen an Subi- larinnen . . . . .	Fr. 300. —
12 Unterstützungen . . . . .	542. 10
Jahresbeitrag an den Bund Schweiz. Frauenvereine . . . . .	20. 23
Jahresbeitrag an den „Kinder- und Frauenschutz“ . . . . .	20. 30
Jahresbeitrag an den kt. Verein Zürich z. H. d. Sittlichkeit . . . . .	20. —
Ankauf einer Obligation der Basl. Kant.-Bank à Fr. 1,000 . . . . .	1,000. —
Reise- und Taggelder . . . . .	172. 10
Honorare . . . . .	375. —
Betriebskosten . . . . .	154. 76
Porti und Mandate . . . . .	177. 18
Saldo vortrag auf neue Rechnung . . . . .	2,206. 82
	<b>Fr. 4,988. 49</b>

### Vermögens-Ausweis per 31. Dez. 1916.

Kassaheine der Kreditanstalt St. Gallen.	
Nr. 20,923 à 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> % Fr. 10,000. —	
„ 20,927 „ „ „ 1,000. —	
„ 20,928 „ „ „ 1,000. —	
„ 21,069 „ „ „ 1,000. —	
„ 22,749 „ „ „ 2,000. —	
	<b>Uebertrag Fr. 15,000. —</b>

Uebertrag	Fr. 15,000.—
Obligationen der Basler Kantonalbank.	
Nr. 60,367 à 4 1/2% Fr.	1,000.—
" 77,851 " 4 3/4% "	1,000.—
" 77,872 " " "	1,000.—
" 82,326 " " "	1,000.—
	Fr. 4,000.—
Konto-Korrent-Guthaben u. Bar	2,206.82
Bestand am 31. Dezember 1916	Fr. 21,206.82
" " 31. " 1915	20,908.17
Vermögenszunahme	Fr. 798.65
Basel, 31. Dezember 1916.	
Die Zentralkassiererin: Frau Haas.	
Geprüft und richtig befunden,	
Die Revisorinnen:	
A. Wyß-Kuhn, Bern.	
Frieda Zaugg, Ostermünzigen.	

**Krankenkasse.**

**Rechnungsbericht der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins.**

<b>Einnahmen.</b>	
Kassasaldo	Fr. 299.68
Beiträge der Mitglieder	11,357.57
28 Eintritte	56.—
Bußen	1.28
Beitrag des Bundes (1915: Fr. 2070, 1916: Fr. 3830)	5,900.—
Rückerstattungen	308.—
Zinsen	1,378.75
Kapitalbezüge	8,240.80
Geschenke u. Zeitungsüberschüsse	2,600.—
<b>Summa Einnahmen</b>	<b>Fr. 30,142.08</b>

<b>Ausgaben.</b>	
Krankengelder (187 Fälle)	Fr. 11,463.75
Wöchneringengelder (41)	2,517.50
Stillgelber	420.—
Verwaltungskosten	1,840.52
Krankensuche	11.80
Rückzahlungen	205.26
Kapitalanlagen	13,281.75
	Fr. 29,740.58

**Vermögensausweis.**

23 Obligat. des Reservefonds	Fr. 27,000.—
Konto-Korrent u. Depositenheft	10,881.75
Kassasaldo	401.50
Vermögen am 31. Dez. 1916	Fr. 38,283.25
" " 31. " 1915	33,140.48
Vermehrung am 1. Januar 1917	Fr. 5,142.77

**Abschluss.**

Total der Einnahmen	Fr. 30,142.08
Total der Ausgaben	29,740.58
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>Fr. 401.50</b>

Winterthur, den 17. Januar 1917.

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.

Obige Rechnung geprüft und richtig befunden

Die Revisorinnen:

Hed. Hüttenmoser.

Frau Beerli-Uhl, St. Gallen.

**Zur gefl. Notiz.**

Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins, der Präsidentin der Krankenkassenkommission zuzusenden. Ueber Anträge, die nicht auf dem Traktandenverzeichnis stehen, darf kein Beschluss gefasst werden (§ 35 der Statuten). Alle Kranken-, Wöchnerinnen- und Erneuerungsscheine, sowie alle Abmeldungen bei Krank-

heit, wie Wochenbett, sind stets an die Präsidentin der Krankenkassenkommission zu adressieren. Auch sind alle obgenannten Formulare stets zu beziehen bei der

Krankenkassenkommission in Winterthur  
Frau Wirth, Präsidentin.

Str.-Nr.

**Eintritte:**

- 239 Frau Elise Pfister, Logwil (Bern).
- 240 Frä. Marie Durand, Spiez (Bern).
- 151 Mme. Bergmann, Châtel St. Denis (Freiburg).
- 15 Frau Pauline Jäger, Chur (Graubünden).
- 6 Frä. Albina Lacher, Egg bei Einsiedeln (Schwyz).
- 7 Frä. Louise Dörsner, Einsiedeln (Schwyz).
- 152 Mlle. Emma Bourgeois, Romanel s. Lausanne (Vaud).

Seid uns alle herzlich willkommen!

Str.-Nr.

**Austritte:**

- 58 Frau Hügli, Narwangen (Bern).
- 80 Frau Schläfli, Worb (Bern).
- 158 Frau Messerli, Toffen (Bern).
- 12 Frau Schumacher, Hängendorf (Solothurn).
- 43 Frau Sterchi, Olten (Solothurn).
- 147 Frä. Blaser, Langnau (Bern).
- 133 Frau Schneider-Käfin, Zürich.
- 14 Frau Knecht, Oberiggenthal (Aargau).
- 35 Frau Schraner, Oberiggenthal (Aargau).
- 13 Frau Scholl, Mönchweilen (Thurgau).
- 21 Frau Ernst, Weiningen (Thurgau).
- 38 Frau Wättinger, Langreut (Thurgau).
- 29 Frau Müller, Romanshorn (Thurgau).
- 58 Frau Albrecht, St. Fiden (St. Gallen).
- 16 Mme. Bauverb, St. Vends (Vaud).
- 47 Mlle. Lavanchy, Bebey (Vaud).
- 96 Mlle. Guignard, Lausanne (Vaud).
- 98 Mlle. Diferens, Savigny.

**Erkrankte Mitglieder:**

- Frau Hugli, Oberwil-Büren (Bern).
- Frau Kunz, Pieterlen (Bern).
- Frau Pfister, Wädenswil (Zürich).
- Mlle. Hemijard, Les Mont de Corrier (Vaud).
- Frau Eichelberger, Lobsigen (Bern).
- Frau Graf, Langenthal (Bern).
- Frau Gasser, Rüegsau, s. Z. Krankenhaus Sumiswald (Bern).
- Frä. Allemann, Welschenrohr (Solothurn).
- Frau Strub-Bürki, Laupen, s. Z. Privatklinik Engeried (Bern).
- Fran Kyburz, Ober-Erlinsbach (Aargau).
- Mme. Gris, Lausanne (Vaud).
- Frau Weber, Winkeln (St. Gallen).
- Frau Schmocker, Münsingen (Bern).
- Frau Meyer, Steffisburg (Bern).
- Frau Ruch, Nestenbach (Zürich).
- Frau Lüscher, Muthen (Aargau).

**Angemeldete Wöchnerinnen:**

- Frau Mundwiler, Jenniflen (Baselland).
- Frau Ritter, Bremgarten (Aargau).
- Frau Gränicher-Suter, Landquart (Graubünd).
- Frau Schönenberger, Ruglar (Solothurn).
- Frau Reeser, Schloßrued (Aargau).
- Frau Schaub, Drmalingen (Baselland).
- Frau Leuenberger-Imhof, Zffwil (Bern).

Mit kollegialem Gruß

**Die Str.-K.-Kommission in Winterthur:**

- Frau Wirth, Präsidentin.
- Frä. C. Kirchhofer, Kassiererin.
- Frau Rosa Manz, Aktuarin.

**Vereinsnachrichten.**

**Sektion Aargau.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung am 27. Februar, nachmittags 2 Uhr, im alkoholfreien Restaurant Helvetia in Aarau stattfindet. Ein Gratiskaffee, sowie die sehr wichtigen Traktanden werden alle unsere Kolleginnen am

Ende des Monats in unsere Kantonsresidenz führen, um das bald eingevorfete „Mundstück“ wieder in Bewegung zu setzen.

Der Vorstand.

**Sektion Baselfeld.** Am 31. Januar fand unsere Hauptversammlung und zugleich unser Jahresfestchen im Hotel Bristol statt. Zuerst wurde der Jahresbericht von unserer Präsidentin Frau Strütt verlesen. Unserer Sektion sind im Laufe des Jahres 1916 vier Mitglieder beigetreten, Austritt haben wir einen zu verzeichnen.

Versammlungen hatten wir sieben, fünf mit ärztlichem Vortrag. Im Juli hatten wir unsern Ausflug ins BottmingerSchloßli.

Es folgte nun der Kassenbericht, welcher von unserer Kassiererin Frau Weber verlesen wurde. Dieses Jahr haben wir eine kleine Zunahme. Frau Blattner las alsdann den Rechnungsrevisorbericht vor.

Der Vorstand mußte neu gewählt werden, indem Frau Strütt eine Wiederwahl ablehnte. Unserer scheidenden Präsidentin sprechen wir auch an dieser Stelle für ihre Mühe und Arbeit unsern besten Dank aus.

Es wurden sodann gewählt: Frau Gaf, Präsidentin; Frau Weber, Kassiererin; Frau Strütt, Aktuarin und Krankenbeurtheilerin. Nachdem die Traktanden zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt waren, ging es zum gemüthlichen Teil über. Schon längst lockte uns der außers schönste geschmückte Tisch und vergnügt setzten wir uns an denselben. Herr Tritschler servierte uns ein Nachtessen, welches uns allen ausgezeichnet mundete. Zur Unterhaltung hat uns eine Tochter von einer Kollegin mit Klavierspiel aufs beste unterhalten und ein Längchen war auch nicht ausgeschlossen. Nur zu rasch war es zehn Uhr geworden, wo jedes befriedigt nach Hause ging.

Unsere nächste Sitzung findet am 28. Februar statt, voraussichtlich mit ärztlichem Vortrag. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Unsere Hauptversammlung vom 13. Januar war erfreulicherweise sehr gut besucht. Wie in den vorangegangenen Jahren, so ließ sich auch für dies Jahr wieder Herr Prof. Guggisberg für einen wissenschaftlichen Vortrag gewinnen. Das Thema, welches behandelt wurde, lautete: „Einflüsse der Unterleibsgeschwülste auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“. Anhand von Präparaten konnten wir uns von der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit all der vorkommenden Geschwülste überzeugen. Der lehrreiche Vortrag wurde durch die Präsidentin im Namen der Anwesenden bestens verdankt. Im weitern gab uns Herr Prof. Guggisberg noch den wohlgemeinten Rat, wieder einmal bei der hohen Regierung vorstellig zu werden für Herabsetzung der Schülerinnenzahl an unserer Hebammenschule. Wie wir hörten, werden in Zürich seit Kriegsbeginn keine Schülerinnen mehr ausgebildet. Wir müssen leider immer und immer wieder konstatieren, daß nebst der Ueberproduktion die Unterbietung die Hauptschuld an der prekären Lage so vieler Hebammen, speziell derjenigen auf dem Lande, ist. So lange es in dieser Beziehung nicht besser wird und so lange solche unwürdigen Zustände unter den Kolleginnen weiter bestehen, ist auch wenig Hoffnung vorhanden, daß unsere Bemühungen Erfolg haben werden. Wir sagen es einmal frei und offen heraus, es ist die Arbeit und Mühe nicht wert, die man um solcher Kolleginnen willen opfert.

Die übrigen geschäftlichen Angelegenheiten wurden rasch erledigt. Jahres- und Kassabericht wurden verlesen und genehmigt. Der Vorstand wurde mit Ausnahme der Sekretärin, die wegen anderweitiger Betätigung zurücktritt, für ein weiteres Jahr bestätigt. Als Nachfolgerin wurde gewählt, Fräulein Luise Haueter, Breitenmairstraße 27. Bei der allgemeinen Umfrage wurde

in Vorschlag gebracht, ob es angezeigt sei, während der Kriegsdauer den bedürftigen Kolleginnen die Vereinsbeiträge aus der Kasse zu bezahlen, wie dies bereits in einigen Sektionen üblich ist. Nach einiger Diskussion wurde diese Angelegenheit mit grossem Mehr abgelehnt, mit der Begründung, daß bei unserer weitverzweigten Sektion die einschlagenden Verhältnisse zu wenig kontrolliert werden könnten. Es soll deshalb beim bisherigen Modus bleiben, daß an arme, in Not geratene Kolleginnen ein Beitrag aus der Unterstützungskasse gewährt wird. Die Unterstützungssumme wurde auch für das laufende Jahr auf 300 Franken festgesetzt. — Der gemütliche Teil im „Maulbeerbaum“ verlief fröhlich. Verschiedene Darbietungen, wie Tänze, ein Stabreigen und Freiübungen, von einigen Turnerinnen vorgeführt, erfreuten die Anwesenden. Ein köstliches Duett mit Klavierbegleitung: „Der goldene Hochzeitmorgen“, von Kolleginnen gespielt, erntete nicht endenwollenen Beifall. Nicht zu vergessen sind auch die schönenlieder, die uns für Augenblicke nur in die hehre Alpenwelt versetzten, wo wir uns in Gedanken die reine Berg- und Gletscherluft um unsere heiße Stirne wehen ließen. Ein Kränzchen sei auch dem „prompten Zahnarzt“ gewunden; wenn doch auch in Wirklichkeit diese Operation immer so schmerz- und tränenlos vorüberginge! Unversehens war es Sonntag Morgen geworden; im angenehmen Gefühl zur Abwechslung wieder einmal ein paar heitere Stunden verlebte zu haben, zogen wir stillvergnügt unsern Penaten zu.

NB. Die nächste Vereinsitzung findet statt Samstag den 3. März, nachmittags zwei Uhr, im Frauenspital. Herr Dr. Studer, Augenarzt, wird uns einen Vortrag halten.

Für den Vorstand,

Die abtretende Sekretärin: M. Wenger.

**Section Romande.** Sitzung vom 14. Dezember 1916, in der neuen geburtsärztlichen Klinik. Vorsitz: Mme. Mercier, Präsidentin. 65 Mitglieder sind anwesend. Dies ist die erste Sitzung in der neuen geburtsärztlichen Klinik, bei prachtvollem Sonnenschein, welcher grauen Tagen folgte. Der neue prächtige Hörsaal ist fast angefüllt von unsern Mitgliedern. Mme. Mercier eröffnet die Sitzung. Bewegten Herzens heißt sie die Versammlung willkommen. Jedermann weiß, wie wenig komfortabel die alte Frauenklinik war und wie sehr notwendig die neue ist. Vielleicht haben sich einige Hebammen mit etwas Angst gefragt, ob dieses neue prächtige Gebäude ihnen nicht Konkurrenz machen würde; Mme. Mercier ist nicht dieser Ansicht, sie erinnert an das kleine Sprichwort, daß ein kleines „Zuhause“ mehr wert ist, als ein großes bei Fremden. Mme. Mercier teilt uns mit, daß unsere Versammlungen auch weiterhin hier stattfinden werden; dieses ist sehr wertvoll für uns, wir haben nicht nötig, ein anderes Lokal zu suchen. Der Vorstand der Sektion Romande teilt mit, daß Herr Professor Koffier selber uns die neue Anstalt zu zeigen gewillt sei, für einen Vortrag aber bleibt keine Zeit übrig.

Mme. Mercier schlägt die Aufnahme einiger Hebammen in die Sektion Romande vor; dieselben sind schon in den Schweizerischen Hebammenverein aufgenommen worden. Sie werden einstimmig gewählt und willkommen geheissen. Es sind: Frl. Elisa Dufresne in Leyzin-Dorf; Frl. Louise Magnenet in Corsier bei Bevev; Frl. Suzanne Pachoud in Savigny; Frl. Therese Borel, Cité devant Lausanne.

Mme. Mercier sagt, daß Herr Prof. Koffier, als er nach unendlichen Bemühungen endlich die neue Frauenklinik aufschließen sah, sehr glücklich war; von diesem Zeitpunkt an widmete er alle Zeit, die er erübrigen konnte, der Frauenklinik, er überwachte alles, Sauberkeit, Komfort, Einfachheit für den kommenden Dienst — all die tausend notwendigen Sachen. Wir sagen ihm unsern wärmsten Dank, auch für alles,

was er unserer Sektion zu gute tut. Alle Anwesenden stimmen Mme. Mercier herzlich bei: möge Herr Professor Koffier noch lange Jahre zum Wohle und zum Segen aller in der neuen Frauenklinik wirken.

Herr Professor Koffier dankt Mme. Mercier und den anwesenden Hebammen für die freundlichen Wünsche und sagt ihnen herzlich Dank für eine ihm gesendete prachtvolle Pflanze; er ist sehr gerührt über diese Aufmerksamkeit. Bevor der Rundgang in der Frauenklinik beginnt, erklärt der Herr Professor die hauptsächlichsten Ideen, welche ihn bei den Plänen geleitet haben; dieses, um uns zu zeigen und uns urteilen zu lassen, wie viel alles vorher überlegt wurde, um trotz des großen Gebäudes einen einfachen Dienst erhalten zu können. Auf der schwarzen Tafel zeigt uns ein interessantes Schema die Einteilung des Hauses. Unten in den Tief-Parterre-Räumen ist alles zur Aufnahme der infektiösen Fälle bereit; es besteht gar keine Verbindung mit den Räumen des Hochparterres, in welchem die Operationen und die aseptischen Entbindungen stattfinden. Man sieht deutlich die Möglichkeit der beiden Dienste, einer von dem andern unabhängig. In den untern Parterre-Räumen befindet sich auch das Laboratorium für die chemischen und mikroskopischen Analysen. Dort befindet sich auch der Saal, welcher die interessantesten und wertvollsten anatomischen Stücke enthält. Ein großer Lehrsaal schließt sich daran; in diesem finden auch die Konsultationen für Arme statt. Die Kranken treten direkt von draussen ein, ohne das Hochparterre, worin sich der aseptische Dienst, Entbindungen und Operationen befinden, zu berühren. Der Operationsaal ist großartig eingerichtet, die Lichtwirkung ist wunderbar, eine Spiegellampe mit Reflektor erzeugt ein taghelles Licht für Tag- und Nachtoperationen. Die Lampe an der Decke ist sehr stark, man kann sie nach Wunsch stellen. Es wäre noch viel zu sagen über die Autoklaven, über den wunderbaren Gang der Sterilisatoren, welche automatisch funktionieren (Erfindung der Firma Hausmann in St. Gallen). Alles ist aufs vorzüglichste eingerichtet, um dem Operateur alles was er nur wünschen kann, zu geben. Der anschließende Entbindungssaal ist heiter gehalten mit seinen blau-weißen Tafeln, auch ist er sehr gut beleuchtet. Die Betten interessieren uns ungemein. Anschließend folgt das Badezimmer mit Wäge für die Neugeborenen und enthält alles für ihre Toilette. Die Zimmer der Wöchnerinnen sind sehr gut eingerichtet, Betten, Tische, Stühle sind weiß lackiert, es ist ein Vergnügen, sie zu sehen. Nun folgt ein Sprechzimmer, ein Ankleidezimmer, die Laboratorien, die Zimmer der Assistenzärzte und das Bureau von Herrn Prof. Koffier, ein wahres Wunder, alles dieses befindet sich im Hochparterre. Wenn mein Gedächtnis gut ist, so befinden sich die Zimmer der schwangeren Frauen in der ersten Etage. Sie haben für sich die Schlafzimmer, ein Esszimmer, das ihnen als Wohnzimmer dient, und ein Toilettenzimmer mit Waschtischen, warmem und kaltem Wasser und weißlackierten Sigen.

Ich habe vergessen, von dem Badezimmer der Neugeborenen zu sprechen; es befindet sich im Hochparterre und ist einfach entzückend. Die Wände sind von roten Plättchen, weiße Badewannen und große Toiletentische mit Schubfächern, die alles enthalten, was nötig ist; alles das erregt unsere Bewunderung. Es ist rührend zu sehen, wie alles bedacht worden ist; wie viel arme Mütter und ihre Kinder werden ruhige und schöne Tage in diesem Komfort verbringen.

Die Hebammenstülerinnen profitieren auch von allem dem. Sie haben große, schöne, gut gewärmte Zimmer; dieselben sind schön möbliert und die Aussicht von den Fenstern aus ist großartig. Es gäbe noch von so vielen Herrlichkeiten zu sprechen und unsere Kolleginnen

waren entzückt von allem, was sie gesehen haben; diejenigen, welche noch nicht haben kommen können, bekommen sicher Lust, wenn sie diese Zeilen lesen.

Ein Tee, teilweise offeriert von Herrn Prof. Koffier und serviert auf den langen, blumengeschmückten Tischen, läßt uns eine gemütliche Stunde verleben; die Kuchen und all die kleinen Sachen sind wirklich sehr gut. Herr Professor Koffier nimmt teil an unserer Freude; wir danken ihm noch einmal herzlich und scheiden mit einem frohen: Auf Wiedersehen.

Die Sekretärin: Mme. Hänni.

Uebersetzt von Frau Dr. Chapuis, Lausanne.

**Sektion Solothurn.** Unsere Jahresversammlung mit ärztlichem Vortrag findet Montag den 26. Februar, nachmittags zwei Uhr, in der Kaffeehalle Flury, Klosterplatz, statt. Für den geschäftlichen Teil ist folgende Traktandenliste aufgestellt: 1. Begrüßung durch die Präsidentin; 2. Vortrag; 3. Jahresbericht; 4. Kassenbericht und Bericht der Revisorinnen; 5. Wahl des Vorstandes; 6. Allgemeine wichtige Umfragen. Auch wird den Mitgliedern angezeigt, daß unentschuldigtes Ausbleiben mit Buße bestraft wird. Wir hoffen also eine recht zahlreiche Beteiligung, auch Neueintretende sind ebenfalls herzlich willkommen. Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Die diesjährige Hauptversammlung vom 23. Januar war gut besucht. Nach herzlicher Begrüßung durch die Präsidentin, welche alle Kolleginnen willkommen hieß, ging's zur Abwicklung der Traktanden über.

Der flott abgefaßte Jahresbericht wurde von der Präsidentin verlesen und genehmigt. Der Kassenbericht lautet ebenfalls befriedigend und konnten wir trotz den verschiedenen Auslagen einen kleinen Voranschub verzeichnen, dank den Passivgebern, die verschiedene Mitglieder in gütiger Weise gesammelt hatten.

Die Revisorinnen fanden alles in bester Ordnung, Bücher und Belege stimmten alles pünktlich. Sodann wurde das Protokoll verlesen und genehmigt. Der alte Vorstand wurde trotz energischer Gegenwehr wieder gewählt. Als Kassarevisorinnen beliebten: Frau Kennzle und Frau Schwegler. Als Krankenbesucherinnen wurden bestimmt: Stadt, Frau Giminder; Straubenzell, Frau Schenker; Tablat, Frieda Jung.

Allen Kolleginnen, welche nicht an der Hauptversammlung anwesend waren, möchten wir die höfliche Mitteilung machen, daß die Gemeindefrankenkasse uns für ihre Mitglieder für eine Geburt 25 Franken und 2 Franken für Watte und Desinfektionsmittel verabsfolgt.

Nachdem unsere Traktanden erledigt waren, gaben wir uns noch der Gemütlichkeit hin, um noch einige frohe Stunden zu genießen. Ob wir nun schon früh mit betrübten Gesichtern heimgegangen wären, hätte an der gegenwärtigen Zeit nichts geändert. So blieb man bis zu vorgerückter Stunde bei gemütlichem abwechslungsreichem Programm beisammen.

Wir möchten deshalb allen, die zur Verschönerung des Abends beigetragen hatten, recht herzlichen Dank aussprechen. Alle Mitglieder unserer Sektion, welche ihr 25-jähriges Berufsjubiläum feiern, möchten sich an die Präsidentin wenden.

Die nächste Versammlung fällt auf Dienstag den 20. März, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag. Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

**Sektion Thurgau.** Am 22. Januar fand unsere Hauptversammlung in Weinfelden statt. Erfreulicherweise war noch nie eine so große Beteiligung von Seiten der Mitglieder erfolgt, welches Interesse der Vorstand bestens verdankt. Herr Dr. Enz hielt uns den zugefügten Vortrag über: „Frühgeburt, Abort und Abtreibung“, welcher dieser großen Zuhörerschaft von doppeltem Wert war. Auch hierfür sei dem Referenten

bestens gedankt. Vor der Generalversammlung findet keine Sitzung mehr statt.

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Unsere Generalversammlung war gut besucht. Protokoll, Jahres- und Rechnungsbericht wurden gut geheissen und von der Versammlung dankend genehmigt. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt: Frau Schwager in Seen und Frau Bär in Wülflingen.

Es wurden auch wieder einige Unterstüzungen gewährt. Die Verhandlungen verliefen angenehm ruhig und so hatten wir unsere Traktandenliste bald abgewickelt. Den Schluß derselben bildete der Gratiskaffee. Wie schön sah doch der gedeckte Tisch aus mit den feinen Zutaten. Ob wir es wohl nächstes Jahr noch so gut haben können!

Im Februar findet keine Versammlung statt.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Egli.

### Ginst und Jezt.

Von einer befreundeten Familie wurde mir neulich ein Brief übergeben, der wie das Datum zeigt, aus dem Jahre 1865 stammt und vom damaligen Direktor des Frauenspitals Bern unterzeichnet ist.

Nach dem Inhalt des Briefes zu schließen wurde der Direktor und die Anstaltsleitung öfters von dem damals existierenden Sittengericht angefochten, mit der Bemerkung, daß landesfremde Frauen oft ohne Schwierigkeiten in der Anstalt Aufnahme fänden. Diese unbedingten Angriffe wurden nun vom Herrn Direktor energisch zurückgewiesen. Er hat dem Sittengericht mit Zahlen nachgewiesen, daß sich die Sache ganz anders verhalte.

Laut dem Brief waren damals während vier Jahren bloß 900 Pflinglinge in der Anstalt. Ob diese 900 Personen alles Wöchnerinnen, oder auch andere Kranke waren, ist nicht ersichtlich. Nehmen wir an, es seien beiderlei gewesen. Und wenn es auch nur Wöchnerinnen waren, so kamen im Durchschnitt auf das Jahr bloß 225 Personen, bei einer Einwohnerzahl von 35,000.

Wie haben sich seither die Verhältnisse geändert. Heute haben wir Hebammen gerade das Gegenteil zu beklagen: daß die Spitäler den Hebammen einen Großteil ihrer Praxis wegnehmen.

Denn jezt ist das Frauenspital beständig von Wöchnerinnen angefüllt, etwa 900 Geburten pro Jahr. Es sind nicht nur Bedürftige, welche dort hin gehen, nein, auch viel Outfittierte lassen sich aufnehmen oder wird ihnen unter irgend einem Vorwand die Spitalpflege als notwendig angeraten.

Dazu kommt noch die Poliklinik mit ungefähr 400 Geburten jährlich, von denen ebenfalls ein großer Teil nicht bedürftig sind und sich die Privat-Hebamme halten könnten.

Vor Jahren hatten es die stadtbürgerlichen Hebammen so weit gebracht, daß jede Frau, welche die Poliklinik haben wollte, ein Arzeneizugnis vorweisen mußte. Das hatte seine Wirkung, wurde aber vom damaligen Direktor wieder abgeschafft mit der Begründung, es nehme dem Spital zu viel Poliklinik weg. Seither geht es wieder im Alten und die Poliklinik nimmt immer zu. Dann kommen noch die Privatspitäler mit ihren geburtsärztlichen Abteilungen, die teilweise für ihren Bedarf eine eigene Hebamme haben. Auf diese Weise geht den Privat-Hebammen ein großer Teil ihrer Praxis verloren.

Trotzdem werden Jahr um Jahr so und so viel Hebammen ausgebildet. Weit über den Bedarf und unbekümmert ob sie nachher ihr Auskommen finden. In den Städten ist der Zubrang ganz besonders groß.

Es ist leicht begreiflich, daß eine Hebamme nicht gerne in eine entlegene Gegend geht, wo

sie bei einer mühsamen Praxis noch schlecht bezahlt ist. Solche Gemeinden sollten gezwungen werden, der Hebamme ein anständiges Wartgeld auszurichten, damit sie auch bei einer weniger großen Geburtenzahl ihr Auskommen findet. So würden sich die Hebammen gleichmäßiger verteilen.

Ein anderer Uebelstand, der dem Hebammenstand sehr schadet und der schon so oft gerügt wurde, ist das An- und Unterbieten, was gewöhnlich in größeren Ortschaften der Fall ist, wo zwei oder drei Hebammen ihres Amtes walten. Statt, daß sie sich gegenseitig ihr Honorar vereinbaren oder nach dem Tarif arbeiten, gibt es immer noch solche, welche sich den Frauen billiger anbieten oder sogar ihre Kolleginnen verlästern. Wie unwürdig und schmutzig ist eine solche Handlungsweise. Dieses verwerfliche Treiben sollte nicht mehr vorkommen oder bestraft werden.

Was können wir tun, damit der Hebammenstand nicht ganz unterdrückt oder geschädigt wird. Erstens: Wir wollen die Frauenwelt für uns zu gewinnen suchen. Wir wollen aufs Neue bestrebt sein, unsern Pflegebefohlenen eine gewissenhafte und sorgfältige Pflege angebotlich zu lassen, damit sie ihre Geburt zu Hause mit Ruhe und Zuvorsicht erwarten können und sich nicht sagen müssen: „Ich will in das Spital, wegen Unzuverlässigkeit der Hebamme.“

Dann sollte vielleicht neuerdings dahin gewirkt werden, daß die Zahl der Hebammen-schülerinnen reduziert und zugleich eine bessere Auswahl getroffen würde. Eventuell sollte die Lehrzeit verlängert werden. Umsomehr, da ja in letzter Zeit eine bedeutende Abnahme der Geburten zu verzeichnen ist. A. W. H.

### Einiges aus dem Bericht des kantonalen zürcherischen Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit und der Schweizerischen Kommission zur Bekämpfung der Unsitlichkeit.

(Schluß.)

Die ärztliche Untersuchung der Dirnen ist, abgesehen von ihrem zweifelhaften Erfolg, nur eine Halbheit, da der gefährlichere Mann untersucht bleibt. Könnten nicht wenigstens die mit den Dirnen aufgegriffenen Männer ärztlich untersucht und wie in Norwegen ebenso zur Heilung gezwungen werden? Der gemeinschädliche Charakter ihrer Krankheit dürfte doch als genügender Grund anzusehen sein.

Die Männer sollten mehr gewarnt und auf die Gefahren der Prostitution aufmerksam gemacht werden. Von seiten des Sanitätsrates geschehe nichts in dieser für unsere Volksgesundheit so eminent wichtigen Frage, ebenso wenig wie an höheren Lehranstalten und an den Militärschulen, ganz im Gegensatz z. B. zu den deutschen Behörden. Im neuesten Entwurf zu einem schweizerischen Strafrecht habe

\* Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Oesterreich. Die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. April 1916 berichtet: Im preussischen Herrenhause hat Freiherr v. Bissing scharfe Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten beantragt. In Sachen stehen entsprechende Maßnahmen bevor. Jezt hat das österreichische Ministerium des Innern angeordnet, daß jede zu entlassende Militärperson aus strengster auf das Vorhandensein einer Geschlechtskrankheit zu untersuchen ist, ebenso ist festzustellen, ob eine Behandlung etwaiger früherer Erkrankung erfolgt ist. Kranke sind nicht zu entlassen, sondern der Krankenhausbehandlung zuzuführen. Bei Syphilitikern soll eine weitere Ueberwachung auch nach etwaiger Genesung und Entlassung durch die Zivilbehörden erfolgen, auch sind alle vor der Entlassung darüber zu belehren, daß auf Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt, selbst wenn keine Ansteckung anderer erfolgt, Arrest oder Gefängnis bis zu einem Jahre steht: vorsätzliche Ansteckung begründe ein mit Kerker zu bestrafendes Verbrechen! Alle Mitteilungen und Maßnahmen, insbesondere die Ueberwachung, haben mit der gebotenen Rücksicht auf Familienleben und soziale Verhältnisse zu erfolgen.

man die Bestimmungen gestrichen, nach der Dirnen bis drei Jahre lang interniert werden könnten; offenbar in der Absicht, hiedurch der Reglementierung von Berufsdirnen die Wege zu ebnen. Gegen dies müsse mit aller Macht gewirkt werden. Eine Klasse von Berufsdirnen ist nicht anzuerkennen, auch sie sind besserungsfähige Menschen.

Man spricht immer nur von unsittlichen Frauen und nicht von unsittlichen Männern, ohne die es keine Dirnen gäbe.

Von den in der Stadt Zürich aufgegriffenen Dirnen sind 53 Prozent Ausländerinnen; sie kommen zum großen Teil als Saisonbesucher aus dem Ausland und verschwinden nachher wieder, nachdem sie ihre verheerende Tätigkeit monate-, ja selbst jahrelang ausgeübt haben; ihr hiesiger Aufenthalt wird ihnen zu leicht gemacht. Würde man strenger vorgehen, so würde Zürich von diesen für die Allgemeinheit so schädlichen Elementen gemieden. In anderen Staaten würde man mit schweizerischen Dirnen kaum so nachsichtig verfahren.

Auf letzteres wird von seiten der Stadtpolizei erwiedert, daß unter den 53 Prozent fremder Dirnen auch solche sich befinden, die hier geboren und deren Eltern in Zürich sind, diese könne man nicht ohne weiteres ausweisen. Die Ausweisung im einzelnen Fall hänge vom sozialen Empfinden der Antrag stellenden Instanz ab. Keine Abteilung der polizeilichen Tätigkeit sei so widerlich als diejenige der Sittenpolizei; die Polizei würde dieses Gebiet mit Freuden an andere Kreise abtreten.

Der Vertreter der Regierung bemerkt, eine Ausweisung sei nicht so leicht, es müsse eine Verurteilung auf Grund des Strafgesetzes vorkommen. Jährlich würden etwa 60 bis 80 Dirnen ausgewiesen.\*

Von anderer Seite wird auf die administrative Befugnis der Behörden hiezu aus sittenpolizeilichen Gründen verwiesen, die Niederlassungsverträge gestatten dies ausdrücklich. Es ist ein Unterschied zwischen Heimchaffung und Ausweisung. Letztere ist für Dirnen das allein richtige. Die gebildeten Kreise sollten sich mehr mit der Sache befassen und, anstatt die schlechten Literaturzeugnisse in ihren Familien zu dulden oder gar zu bevorzugen, den Töchtern bessere Lesestoffe bieten. Es liegt ein Widerspruch darin, auch in der Presse, dieser Art Literatur Vorschub zu leisten und dann sich über das Zunehmen der Unsitlichkeit zu beschweren. Die Verfolgung von Vermietern an Dirnen sei in Zürich sehr lag, wodurch die Prostitution sehr gefördert werde (was aber von seiten der Stadtpolizei bestritten wurde), da die Oberbehörden hiefür kein Verständnis hatten. Die Beweisführung sei auch äußerst schwierig und man riskiere leicht Klagen wegen Ehrverletzung.

Ueber die Fürsorge stellte wurde bemerkt:

Sie soll auf Freiwilligkeit beruhen, Private sollen die Arbeit leisten, auch in der Hauptsache die Mittel beisteuern, eine Subvention des Staates und der Stadt wäre zwar erwünscht, deren moralische Unterstützung aber in erster Linie absolut nötig. Als Schützlinge kämen nicht besserungswillige Prostituierte, sondern alle gefährdeten und schutzbedürftigen Frauen und Mädchen in Betracht, z. B. stellten- und mittellose, frisch zureisende, namentlich Kellnerinnen, Warenhausverkäuferinnen und Dienstmädchen, ferner von Vereinen und Behörden Ueberwiesene, Spital- und Gefängnisentlassene. Das Amt der Fürsorge wäre kein leichtes. Vor allem müßte sie das Vertrauen ihrer Schützlinge gewinnen und ihnen Halt und Stütze sein. Sie hätte die locker gewordenen Bande mit der Familie wieder fester zu knüpfen und müßte mit Takt und Geschick alle Hilfsinstanzen für ihre Schutzbefohlenen in Bewegung setzen, sie

\* Der Vorsteher des Schweizerischen Justizdepartements bemerkte in der eidg. Expertenkommission im April 1913 auf eine diesbezügliche Anfrage: der Ausweisung ausländischer Dirnen siehe nichts im Weg.

hätte so bald und so gut als möglich Arbeit für sie zu finden, damit sie wieder auf eigenen Füßen stehen könnten. Sie müßte es auch verstehen, freiwillige Hilfskräfte herbeizuziehen, ihnen die passende Arbeit, namentlich auch Schutzpatronate zuzuweisen und dauernd mit ihnen in Fühlung zu bleiben.

Im weiteren wurde über das Aufsichtsamt gesagt:

Von Seiten der städtischen Kriminalpolizei wird ausgeführt: Wenn man einer Frau den Titel Kommissär gibt, so wird sie dennoch nichts anderes zu tun finden, als eine Agentin. Sie hat den gleichen Vorstand, der die Wege vorschreibt; sie müßte die Organe, die mit ihr arbeiten, unter sich haben und dann auch ausgehen, die Dirnen aussuchen und sie einbringen, müßte Detektiv sein, was für eine Frau unmöglich ist. In speziellen Fällen könne man Frauen verwenden, in den meisten sei dies unmöglich. Die Bureauarbeit ist im Vergleich zu anderer ein Kinderspiel. Die Dirnen gehorchen einem Mann viel mehr als einer Frau und sprechen sich auch lieber gegenüber einem Manne aus. Die Dirnen gehören meistens zu der Verbrecherwelt, Verbrecherwelt ohne Dirnen gibt es nicht. Die Polizei hat die Dirnen daher nötig zum ausfindig machen der Verbrecher. Wir sind bereit, jede Dirne der Agentin vorzuführen, es wird bei unverbesserlichen Dirnen nicht viel nützen. Der Polizeiaffistentin stehen jetzt schon alle Arrestantinnen zur Verfügung, die nicht in ein kriminelles Verfahren verwickelt sind.

Man soll die Fürsorge trennen von der Strafe. Die Dirnen betrachten acht Tage Arrest nicht als Strafe, sie bleibt wirkungslos. Auch haben die Dirnen Geld angewendet für Rekurse gegen das jetzt angewendete Verfahren der Entmündigung. Es bleibt abzuwarten, was die obere Instanz hierzu sagt. Wenn dieses Verfahren (Bevormundung nach Art. 370 des Zivilgesetzes) gebilligt wird, können eine Anzahl von Dirnen versorgt werden. Die korrektionelle Einweisung sei noch nicht leicht.

Aus der Versammlung wurde erwidert:

Die Begründung, warum eine Frau nicht Spezialkommissär für die Dirnenbehandlung sein kann, sei nicht hinreichend gegeben worden. Die Abfassung der Dirnen durch die männliche Polizei sei am Plage, aber von diesem Zeitpunkt an sollten die Mädchen sofort der weiblichen Beamtin, und zwar ohne Unterschied, übergeben werden. Es sei nicht einzusehen, warum eine solche Beamtin alle Funktionen eines Detektivs ebenfalls ausfüllen müsse. Eine Frau denke anders als ein Mann. Eine Kompetenzausscheidung wäre wohl zu finden. Mit dem Vorführen der Dirne vor die Beamtin sei es nicht getan, sie müsse mehr Kompetenzen haben. Ihre Stellung gegenüber den Dirnen werde hiedurch auch günstiger.

Wenn die Dirnen acht Tage Gefängnis nicht fürchten, so würde es besser wirken, sie in eine Anstalt einzuweisen, allein wir haben trotz Gesetz noch keine solche. Gegen schlimme Elemente ist die Einweisung das gegebene. Ausländerinnen sind in erster Linie auszuweisen. Was für einen Zweck haben die Paragrafen des zürcherischen Strafgesetzes und der Art. 370 des schweizerischen Zivilrechtes, wenn sie nicht oder sehr schwer angewendet werden können? Die Dirne gefährdet sich selbst und ihre Umgebung, ist also gewiß nach den Bestimmungen dieser Gesetze zur Versorgung reif. Eine Bevormundung hat nur einen Zweck, wenn man auch im Interesse des Bevormundeten über ihn verfügen kann.

Zur Frage der Landesverweisung (siehe vorhergehende Diskussion).

Aus der Versammlung wird bemerkt:

Die Verhältnisse bei der Ausschaffung und dem unmittelbaren Zurückfluten der Ausgeschafften seien skandalös. In Deutschland, von wo die meisten ausländischen Dirnen stammen,

haben sich Frauenvereine solcher heimgeschafften Mädchen angenommen.

Was hat es für einen Zweck, ausländische Dirnen in der Schweiz zu behalten und in Anstalten zu versorgen, wenn man für die eigenen Landesfinder nicht genügend Mittel befrist?

Kantonsfremde Schweizerinnen können nach der Bundesverfassung zwangsweise in ihre Heimatkantone befördert werden.

Es sollte ein Gesuch um vermehrte Ausweisung der Dirnen an die zuständigen Behörden gerichtet werden.

Die Anstalten zur Versorgung der Gefallenen veranlassen eine längere Diskussion. Es herrscht die Ueberzeugung, daß kleinere Anstalten mit 20—25 Personen, bei denen ein Familienbetrieb möglich ist, gegenüber großen Anstalten entschieden vorzuziehen wären. Minderjährige und freiwillig Eintretende sind gegenüber den zwangsweise eingewiesenen älteren Dirnen getrennt zu halten. Schutzanstalt und Detentionsanstalt haben verschiedenen Charakter. Die Detentionszeit ist im Minimum auf drei Jahre festzusetzen. Bei kürzerer Behandlung sind oft Mühe und Kosten vergeblich gewesen. Daher ist auch für Minderjährige und ältere Dirnen die zwangsweise Detinierung das einzig richtige. Das neue eidgenössische Strafrecht sieht Zwangseinweisungsanstalten für Lieberliche, Gewohnheitsverbrecherinnen und Trunksüchtige vor. Gegenwärtig wird das Gesetz betreffend die Einweisung von Personen in Besserungsanstalten beraten, es empfiehlt sich daher, eine diesbezügliche Eingabe zu machen.

Eine Abteilung für Geschlechtskranke ist nicht nötig, denn solange sie anstaltsfähig sind, gehören sie ins Spital, wo sie aber, im Gegensatz zu jetzt, wenn immer möglich beschäftigt sein sollten, denn die arbeitslose Zeit wirkt nur noch mehr demoralisierend auf sie.

Der in Aussicht genommene städtische Spital sieht für Geschlechtskranke eine spezielle Abteilung, auch Einzelzimmer für Jugendliche vor.

Es wurden beschlossen:

1. „Die Vorschläge zum Schutze hilfsbedürftiger Frauen“ sind entsprechend den Beschlüssen der Versammlungen zu redigieren.
2. Die Verhandlungen sind zu veröffentlichen und weitgehend zu verbreiten. Die Versammlungen sollen zeitweise wiederholt werden, um vom Fortgang der Maßnahmen Kenntnis zu erhalten und weitere Anregungen entgegenzunehmen.
3. Es ist eine Kommission zu ernennen, die für die Ausführung dieser Beschlüsse sorgt.

Die weitere Verfolgung der in diesen Versammlungen gefassten Beschlüsse ist an Hand genommen, die Kriegslage hat leider hemmend eingegriffen, finanzielle Mittel sind gegenwärtig von Behörden und Privaten schwer oder überhaupt nicht für neue Aufgaben erhältlich und ohne sie ist auch in diesen Fragen nicht alleseitig zu helfen. Immerhin suchen wir unter Berücksichtigung der Umstände das Erreichbare zu erlangen.

Verpflügung kantonsfremder Dirnen im Kantonsspital.

Am 23. März 1912 beantragte der Stadtrat dem großen Stadtrat einen Kredit von 3000 Franken als Beitrag zur Hilfe der tagmäßigen Verpflügungskosten geschlechtskranker kantonsfremder Dirnen im Kantonsspital. In der Begründung wurde gesagt, daß die Zahl der geschlechtskranken aufgegriffenen kantonsfremden Dirnen 86 Prozent ausmache, 35 Prozent aus andern schweizerischen Kantonen und über 50 Prozent aus dem Ausland. Immerhin würden nur wenige Kantonsfremde (1910: 61) im Spital verpflügt.

In einer Eingabe an den großen Stadtrat sprachen wir die Erwartung aus, es werde diese

Verpflügung nicht die Meinung haben, daß diese kantonfremden Dirnen nach der Spitalbehandlung einfach wieder in der gleichen Weise ihr Unwesen in Zürich treiben dürften, zu einer eigentlichen Heilung sei der Aufenthalt im Spital in den meisten Fällen auch nicht genügend.

Gesetz betr. die Errichtung staatlicher Korrektionenanstalten.

Am 15. März 1914 richteten wir an den Regierungsrat des Kantons Zürich eine Zuschrift, worin wir unter Hinweis auf die Verhandlungen betreffend die Fürsorge für schutzbedürftige Frauen und mit Rücksicht auf das in Vorbereitung sich befindliche Gesetz betreffend die Errichtung staatlicher Korrektionenanstalten folgende Wünsche geltend machten. Das Gesetz vom 4. Mai 1879 beschränkt die Einweisungsdauer auf ein Jahr für erstmals Eingewiesene und auf drei Jahre für Rückfällige. Diese Frist sei nach Ansicht der auf diesem Gebiet sehr erfahrenen Berater zu kurz, namentlich für erstmals Eingewiesene. Unter aller Anerkennung der Rücksichten, die man auf die persönliche Freiheit nehmen müsse, dürften über diesem Schutz die Interessen der Gesamtheit nicht vergessen werden. An Garantie, daß kein Mißbrauch stattfinden könne, fehle es nicht. Gegenwärtig müsse man bei den notorisch zu kurz verpflegten Erstlingen zu dem bedauerlichen Mittel greifen, sie zu entlassen, um bei dem sofort eintretenden Rückfall wieder zur Internierung zu schreiben. Die Einwirkung auf die Person wird hiedurch wesentlich verschlimmert. Mindestens sollte eine längere Einweisung für bestimmte Fälle vorgeesehen werden, gegen die ein Rekursrecht eingeräumt werden könnte. Für Rückfällige sollte auch die Einweisung bis auf fünf Jahre möglich sein, wie dies auch im Vorwurf zum neuen schweizerischen Strafrecht vorgeesehen ist.

Wir dachten hiebei an die Versorgung von Dirnen, bei denen eine kurze Zeit nicht genügt um sie aus ihrem seelischen und körperlichen Zustand in bessere Bahnen zu leiten.

Würde man seitens des städtischen Polizeiwesens und der Gerichte dem Sinne und Wortlaut der Gesetzgebung, ganz abgesehen von der Pflicht, die sittlichen Grundlagen des Volkes zu schützen, mehr nachleben und die Regierung von ihrem Recht der Ausweisung anrüchlicher Elemente entsprechenden Gebrauch machen, so würden die Verhältnisse sich noch wesentlich bessern.

## Aufforderung.

Wir ersuchen diejenigen Mitglieder,

welche die Nachnahme für die Zeitung

nicht eingelöst haben, den Betrag mit

Fr. 2.65 unverzüglich der Buchdruckerei

:: Bähler & Werder einzusenden. ::

:: Die Zeitungskommission.

Notiz betreffend

## Adress-Änderungen!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

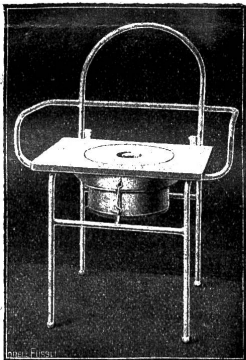
**Inhalt.** Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane durch Fremdkörper. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Aufruf an die Hebammen des Kantons Schwyz. — Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1916. — Jahresrechnung der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins. — Eintritte. — Austritte. — Erkrankte Mitglieder. — **Berichtsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, Romande, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur. — Einft und jetzt. — Einiges aus dem Bericht des zürcher. Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit und der Schweiz. Kommission zur Bekämpfung der Unsitlichkeit. — Anzeigen.



## Sanitätsgeschäft **M. SCHAERER A. G., BERN**

Telephon 2496 — **Bärenplatz Nr. 6** — Tel.-Adr. Schaerermaurice

Zweiggeschäfte: **GENE**, 5, Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9, Rue Haldimand



**Klosettstuhl, Modell „Berna“**, weiss emallackiertes Eisengestell, mit Arm- und Rücklehne, aufklappbarem Holzstulz und Eimer mit Wasserverschluss. Sehr praktisches Modell.

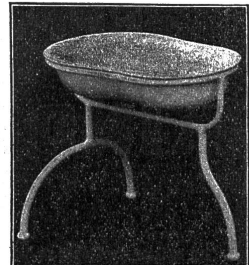
### Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

### Komplette <sup>312</sup> Hebammen-Ausrüstungen

Universal-Leibbinden „Monopol“ . . . „Salus“-Binden

**Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Badethermometer, Milchflaschen und Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc.**

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. Man verlange unsern K-Katalog.



**Bidet Ideal**, weiss emallackiertes Eisengestell mit Email- od. Fayencebecken, solid und bequem.

## Winkler's

## Kraft-Essenz

ist vorzüglich bei bösen Erkältungen, Influenza, Magenbeschwerden und zur Stärkung nach schweren Krankheiten, und im hohen Alter.

Überall erhältlich zu 1. 50, 2. 50 und 3. — Fr. die Flasche.

En gros bei Winkler & Co., Ruffikon (Zürich).

17 b

Seit Jahren erprobt.



Verkäuflich in Paketen à Fr. 1.— und à 50 Cts.

**Confiserie OPPLIGER, BERN**

Aarbergergasse 23 und Dépôts.

731

## Kleieextraktpräparate

von **Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien und Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Za 1156g)

49

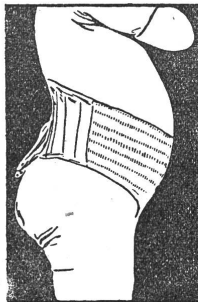
Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Meine **Nervosität**

hat bedeutend nachgelassen seitdem ich **Pfarrer Künzle's Gesundheits-Kaffee-Erfrä**

„**Virgo complet**“ trinke. 58°

Zu beziehen in Spezerei- und Konsumgeschäften!



# „Salus“ Leibbinden

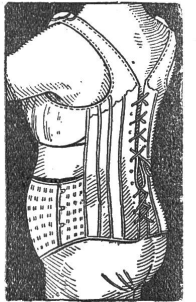
(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach** der **Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, Basel**  
2 Leonhardsgraben 2

**Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind**

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 70



Die zahlreichen, unaufgeforderten **Zeugnisse** und **Dank-schreiben** beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50 Jahren** bekannten und bestens bewährten

## EPPRECHT'S KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten. **Probedosen gratis.**

74

### Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe  
**Irrigatoren**  
Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-  
Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ◊ Milchpumpen  
Kinderschwämme; Seifen, Puder

**Leibbinden aller Systeme**

**Aechte Soxleth-Apparate**

**Gummistrümpfe**

Elastische Binden

etc. etc. 76 a

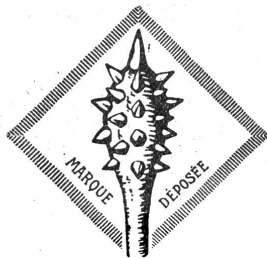
Prompte Auswahlsendungen  
nach der ganzen Schweiz

**H. Wechlin-Tissot & Co.**

**Schaffhauser Sanitätsgeschäft**

74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74

Telephon 4059



Teigwaren & Testonfabrik  
Wenger & Hug A.G.  
GÜMLIGEN

fabrizieren das erstklassige

**Kindermehl**

**LACTOGEN**

und den beliebten 80

**Berner Cereal cacao**

Bestrenommiertes



**Spezial-Geschäft**



(Za. 1310 g.)

61 87

Die Gesundheitskommission.

Anfolge Rücktrittes ist die Stelle einer der beiden Hebammen der **Gemeinde Meilen (St. Zürich)** 3700 Einwohner zählend, wieder zu besetzen. Wartgeld 200 Franken. Allfällige Bewerberinnen belieben ihre schriftlichen Offerten unter Beilage der gesetzlichen Ausweise und allfälliger Zeugnisse der unterzeichneten Behörde bis **1. März** einzureichen.

Meilen, den 10. Febr. 1917.

## Blutarme! Nervogen

sollten Sie anwenden bei **Blutarmut**, zur **Auffrischung** und **Reinigung** des **Blutes**. Wissenschaftlich und praktisch erprobt, durch massenhafte Zeugnisse aus allen und höchsten Kreisen glänzend bestätigt. **Ueberraschende Erfolge** bei **kleinsten Kindern** speziell **heranwachsender Jugend** und **jungen Frauen**, bis ins **Greisenalter**. Anzeigt bei **Nervenschwäche**, nach **Blutverlusten**, **körperlicher** und **geistiger Ueberanstrengung**, **Blichtsucht**.

**Kopfschmerzen** aller Art. **Nervogen** ist von sehr angenehmem Geschmack. **Fr. 3.** die Flasche.

Nur dies garantiert obige Erfolge und beziehen Sie direkt durch die **Apotheke Siegfried in Ebnat-Kappel** und in **Zürich, Clausiusstrasse 39.**

(10,342 S.) 81

## Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelsschule in Olten, Ob. Hardegg 709, **Okie's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:

„Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung Ihrer Okie's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautausschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okie's Wörishofener Tormentill-Crème** empfohlen, von welcher ich sofortigen Gebrauch machte und die auch **grossen Erfolg** zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch 82 a

## TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okie's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tuben zu 70 Cts., und **Tormentill-Seife** zu 90 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich. **F. Reinger-Bruder, Basel.**



**Gummi:**  
**Wärmeflaschen** **Douchen-Irrigatore**  
**Luftkissen u. Ringe** **Inhalatoren**  
**Eisbeutel** **Schläuche**  
**Bettstoffe** **Thermometer**  
**Bettschüsseln** **etc. etc.**

kaufen Sie zu Vorzugspreisen im Spezialgeschäft für Gummwaren

**W. WEBER-WEBER in FLAWIL**

(P 254 G)

Verlangen Sie Preise

79

## Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität: 86

**Bruchbänder und Leibbinden**





## DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspulver für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortreflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern. 54

In den Apotheken

## S. Zwygart, Bern.

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

*Kinder-Ausstattungen*  
*Erstlings-Artikel*  
*Kinder-Wäsche*  
*Kinder-Kleider*



83

## Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

71

**Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,**  
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!  
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Seit 20 Jahren



Preis Fr. 1.50.  
Bestes Frühstück.

Aerztlich allgemein empfohlen.

## REINER HAFER CACAO

MARKE WEISSES PFERD

### CHOCOLAT GRISON, CHUR

CHS. MÜLLER & CO.  
Cacao- & Schokolatfabrik. Alleinige Fabrikanten.

86

**Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,**  
Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.  
Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

## Das Kindermehl

# BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber **wesentlich billiger.**

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen 72



SCHUTZ-MARKE

## Sanitätsgeschäft G. Klöpfers W<sup>ve</sup> Bern

Schwanengasse Nr. 11 77

### Billigste Bezugsquelle

für

**Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettchüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.**

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.  
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251



## ZWIEBACK SINGER

### Kräfte-Bringer.

## „Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 84



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“



## Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehl von Fr. 1. 30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nahrungsmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, *so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger* als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

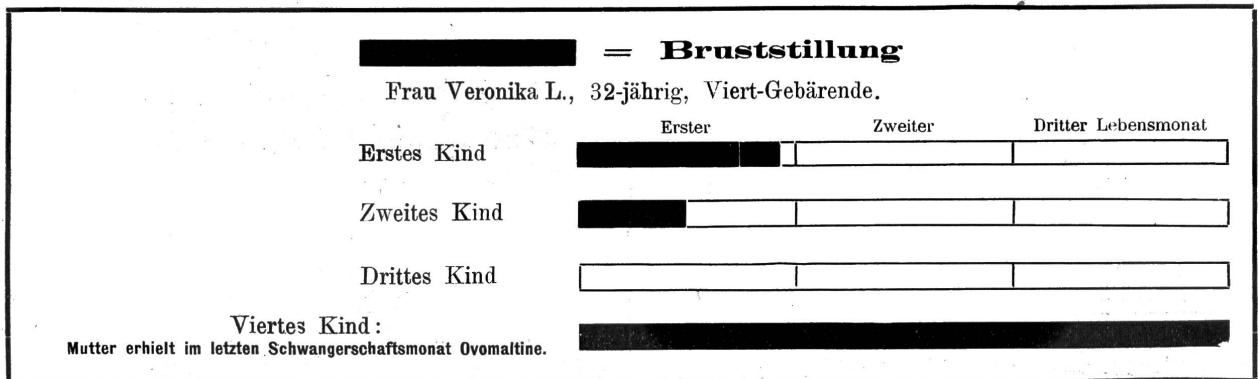
Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist. 68

*Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.*

**Nestlé's Kindermehl-Fabrik.**

# OVOMALTINE und BRUSTSTILLUNG

Die folgende, der Praxis entnommene graphische Darstellung zeigt den starken Einfluss der Ovomaltine auf die Milchbildung



Aus dem Bericht eines Frauenspitals über ausgedehnte Ovomaltine-Versuche: « . . . Regelmässig war schon anderntags die Milchbildung offensichtlich reichlicher, sodass auf meiner geburtshilflichen Station, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Puerperae gestillt haben und stillen werden. Wenn hierbei der Wille zum Stillen natürlich die Basis bildet, so ist doch Ovomaltine zweifellos ein sehr wertvolles Adjuvans zur Stillfähigkeit und eine sehr braubare diätetische Kraftnahrung.»

Muster und Literatur durch

## DR. A. WANDER A.-G., BERN

(69)

**Hebammen!**

**Berücksichtig bei Euren Einkäufen in erster Linie unsere Inserenten!**